

# Kooperationen

## Mustervereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen:

Musikschule: \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Schule, Anschrift)

im Folgenden „Musikschule“ genannt,

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

und der

Regelschule: \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Schule, Anschrift)

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

im Folgenden „Regelschule“ genannt

### Vertragsgegenstand

Die Kooperationsvereinbarung regelt die inhaltliche, organisatorische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Vertragspartner basierend auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Regelungen der Regel- und Musikschulen und der vom bm:ukk erstellten Broschüre: Kooperationen von Schulen und Musikschulen sowie dem Ergänzungsblatt des BMBWF.

### Ziel

Das österreichische Bildungssystem hat das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu umfassender Bildung zu eröffnen. Die Förderung der musikalischen Entwicklung ist ein Teil davon.<sup>1</sup>

### 1. Art der Kooperation<sup>2</sup>

- **Musikklassen** Intensivierter Musikunterricht wird evt. kombiniert mit unverbindlicher Übung (Chor, Orchester...)
- **Teamteaching** Pflichtschullehrender gemeinsam mit MS-Lehrendem
- **Klassenmusizieren** Sing-, Bläser, Streicher-, Rhythmus-, Kreativklasse
- **Schulische Tagesbetreuung** im Bereich der ganztägigen Schulformen
- **Räumliche Kooperation** Regelschule oder MS stellen Räume zur Verfügung

<sup>1</sup> bm:ukk Kooperationen von Regelschulen und Musikschulen

<sup>2</sup> Jeweiliges Modell ankreuzen



## 2. Stundenausmaß

- Wöchentliches Stundenausmaß der Kooperation gesamt (für die SchülerInnen)
- Stunden der Musikschullehrenden (in der Klasse)
- Stunden der Musikschullehrenden (Register)
- Stunden der Regelschule (für die Lehrenden in der Regelschule)

### Dauer der Kooperation

Jahr/e

## 3. Personelle Ressourcen

- Das Modell wird umgesetzt durch die Lehrenden:

### Musikschule

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_

### Schule

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_ (weitere Personen ergänzen)

Folgende Punkte werden zwischen „Musikschule“ und „Regelschule“ vorab geregelt:

- Vertretung im Krankheitsfall
- Schulautonome Tage
- Sonstiges (Arbeitsmaterial – Kosten)

## 4. Infrastruktur

- Akustische und platztechnische Eignung der Räumlichkeiten (eigene Musikräume, Klassenräume) und deren notwendige Ausstattung wurde überprüft.
- Beide Kooperationspartner besprechen die räumlichen Möglichkeiten der Lagerung der verwendeten Musikinstrumente.
- Absprache, von wem die Ausstattung „musikalischer Art“ (Notentafel, Notenpulte, unterstützende Rhythmusinstrumente usw.) und von wem die Materialien „schulischer Art“ (Tafel, Kreiden, CD-Player usw.) zur Verfügung gestellt werden.

## 5. Finanzierung

- Finanzierung des Schulgeldes: schulgeldfrei
- Finanzierung von Instrumenten und sonstiger Lehrmittel (z.B. Regelschule und Musikschule, oder nur Regelschule oder nur Musikschule)
- Abrechnungsmodalitäten (z.B. Leihgebühr, Elternverein)
- Sponsoren aufzählen (z.B. Firmen, Vereine, Institutionen)



## 6. Pädagogik, Organisation

### Am Beginn des Schuljahres:

- Beide Kooperationspartner informieren ihre übergeordnete Stelle (Bildungsdirektion, Schulerhalter) über die geplante Kooperation zwischen Regel- und Musikschule.
- Abstimmung der Stundenpläne (Integration des Kooperationsunterrichts inklusive Zusatzangebote der Musikschule, z.B. Registerunterricht)
- Absprache zwischen den Lehrenden bezüglich Lehrplan (Jahresplanung, Projektplanung)
- Teamteaching – Aufgabenverteilung. Die Pflichtschullehrenden können gegebenenfalls auch aktiver „Teilnehmer“ einer Instrumentalkooperation sein (Vorbildwirkung!)
- Absprache einer Aufteilung in Arbeitsgruppen

### Laufend:

- Teambesprechungen der beteiligten Lehrenden beider Schultypen
- Mitwirkung bei Regelschul- und Musikschulveranstaltungen (Planung beider Partner!)

## 7. Rechtliche Themen

- Die Eltern der teilnehmenden Schüler werden vorab über die folgende Kooperation informiert. Möglichkeiten dafür sind z.B. ein Informationsbrief vor den Sommerferien, ein Treffen oder über das Klassenforum. Zu Schulbeginn folgen genauere Informationen entweder beim Elternforum oder auch schriftlich.
- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der Regel- und Musikschulen und der vom bm:ukk erstellten Broschüre „Kooperationen von Schulen und Musikschulen“ sowie dem Ergänzungsblatt des BMBWF.

## 8. Schülerverwaltung

- Schülerverwaltung des Lehrenden der Musikschule (Instrumentenzuweisung, Leihgebühr,..)
- Schülerverwaltung des Lehrenden der Regelschule (Klassenbuch, Notengebung)

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

- Sowohl Regelschule als auch Musikschule verlinken den jeweils anderen Partner auf der eigenen Homepage.



- „Marke“ oder Namensgebung der Kooperation
- Die Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit bei gemeinsamen Projekten und Konzerten übernimmt:
  - Die Regelschule
  - Die Musikschule
  - Regelschule UND Musikschule
- Der weitere Weg in die Musikschule (Elternforum, Folder, Tag der offenen Tür, ...)

### 10. Sonstiges

Teilnehmende der Kooperation haben bei freien Plätzen die Möglichkeit, sich im laufenden Schuljahr in der Musikschule anzumelden.

Für die Regelschule:

Für die Musikschule:

---

Datum, Unterschrift, Schulstempel

---

Datum, Unterschrift, Schulstempel